

Beim Magistrat der Stadt Wiener Neustadt, Geschäftsbereich IV / Gruppe 3, Kinder- und Jugendhilfe, gelangt die Stelle

eines/einer Sozialarbeiters/Sozialarbeiterin

mit 36 Wochenstunden zur Besetzung.

Die Einstellung erfolgt nach dem NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG) - vorerst befristet auf die Dauer von sieben Monaten - und kann gemäß GVBG zweimal auf bestimmte Zeit und in weiterer Folge auf unbestimmte Zeit verlängert werden. Die Entlohnung erfolgt je nach Ausbildung und anrechenbaren Vordienstzeiten im Dienstzweig Nr. 50 nach Entlohnungsgruppe 6.

Aufgabengebiet:

- Allgemein: Sozialarbeit im Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe
- Casework mit Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in Problemsituationen
- Beratung
- Begleitung und Betreuung
- Erarbeitung ambulanter und stationärer Hilfen zur Erziehung
- Krisenintervention
- Koordination des HelferInnensystems

Persönliche Anforderungen:

- abgeschlossenes Studium der Sozialarbeit
- Staatsbürgerschaftsnachweis eines Mitgliedstaates der EU
- Kindzentrierung
- Engagement
- Empathiefähigkeit
- wertschätzender und egalitärer Zugang zu benachteiligten Personengruppen
- eigenverantwortliches Arbeiten
- Teamfähigkeit
- Belastbarkeit in fordernden Situationen
- hohe Leistungsfähigkeit
- Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung

Bewerbungen müssen beim Magistrat der Stadt Wiener Neustadt, Stabsstelle Personalangelegenheiten, entweder in Papierform oder per E-Mail (E-Mailadresse: personalbuero@wiener-neustadt.at), 2700 Wiener Neustadt, Hauptplatz 1-3, bis spätestens

15. Juni 2020

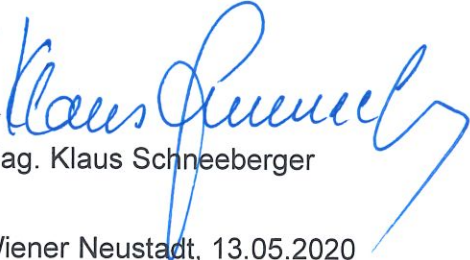
mit folgenden Nachweisen einlangen:

Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Geburtsurkunde (Kopie), Meldenachweis (Kopie), Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie), Nachweis der Ableistung des Präsenz- bzw. Zivildienstes (Kopie), Ausbildungs- und Verwendungszeugnisse (Kopie), unbescholtenes Vorleben (Strafregisterbescheinigung nicht älter als drei Monate).

Nähere Auskünfte erteilt Herr Mag. (FH) Klaus-Dieter Lenz, Leiter der Gruppe Kinder- und Jugendhilfe, Tel.: 02622/373-707.

Etwaige anlässlich Ihrer Bewerbung entstehende Aufwendungen, wie beispielsweise Fahrtkosten, Tages- oder Nächtigungsgelder, werden nicht ersetzt.

Der Bürgermeister:



Mag. Klaus Schneeberger

Wiener Neustadt, 13.05.2020